

An die Mitglieder des Nationalrats (via E-Mail)¹

Bern, 10. Juni 2020

Sitzung des Nationalrats vom 18. Juni 2020

19.400 Pa.IV. SPK-S Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (indirekter Gegenentwurf)

Sehr geehrte Frau Nationalrätin
Sehr geehrter Herr Nationalrat

Am 18. Juni 2020 werden Sie im Plenum den ständerätlichen Entwurf eines indirekten Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» beraten.

Transparenz in der Politikfinanzierung ist ein wesentlicher Bestandteil einer gut funktionierenden Demokratie und hat sich ausserhalb der Schweiz überall in Europa etabliert. Die Kenntnis zumindest der wichtigsten Finanzierungsquellen politischer Akteure stellt gerade in einer direkten Demokratie für die Stimmbevölkerung und für deren Meinungsbildung eine äusserst relevante Information dar. Zudem ist Transparenz eine wichtige Voraussetzung, um dem zunehmenden Vertrauensverlust der Bevölkerung in die institutionalisierte Politik unseres Landes² begegnen zu können.

Die jüngsten Entwicklungen auf kantonaler Ebene weisen darauf hin, dass das Bedürfnis nach erhöhter Transparenz in der Schweizer Bevölkerung weit verbreitet und im Zunehmen begriffen ist: So haben sich beispielsweise die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schwyz innerhalb von 15 Monaten gleich zweimal für eine entsprechende Transparenzvorlage ausgesprochen, und im Februar dieses Jahres hat die Schaffhauser Stimmbevölkerung eine weitreichende Transparenz-Initiative mit klarer Mehrheit angenommen. Damit hat mittlerweile jeder vierte Kanton verbindliche Transparenzregeln für die Finanzierung politischer Akteure eingeführt. In weiteren Kantonen und Gemeinden sind entsprechende Vorlagen in Vorbereitung.

Als politisch unabhängiger, gemeinnütziger Schweizer Verein setzen wir uns seit Jahren für die finanzielle Transparenz in der Schweizer Politik ein. Entsprechend unterstützen wir die eidgenössische Transparenzinitiative.³ Die Volksinitiative ist aus den genannten demokratiepolitischen Gründen wichtig. Ausserdem ist sie moderat ausgestaltet, indem sie sich auf die Offenlegung der Grossspenden beschränkt. Damit führt sie nur zu einem geringen zusätzlichen administrativen Mehraufwand und trägt allfälligen Interessen nach Schutz der finanziellen Privatsphäre angemessen Rechnung. Schliesslich fügt sie sich bestens in das bereits bestehende Regelungsregime auf kantonaler Ebene ein.

¹ Einschliesslich Generalsekretariate der Bundeshausparteien. Aus Transparenzgründen und im Sinne einer offenen, legitimen Lobbying-Tätigkeit veröffentlicht TI Schweiz dieses Dokument nach erfolgter Zustellung auf www.transparency.ch.

² Siehe dazu der jüngste Sorgenbarometer von Credit Suisse / gfs.bern, www.credit-suisse.com/sorgenbarometer.

³ TI Schweiz ist Mitglied des Trägervereins der Initiative (<https://transparenz-ja.ch/mitglieder-des-vereins/>).

Die Empfehlungen des Bundesrats und des Ständerats, die Initiative abzulehnen, trägt diesen zentralen Gesichtspunkten nicht in genügendem Masse Rechnung. Dies insbesondere auch deshalb, weil der aktuelle Vorschlag für einen indirekten Gegenentwurf (Entwurf Ständerat, Vorschlag SPK-N) vier gravierende Mängel aufweist:

- **Anonymität von Spenden** (Mehrheitsvorschlag SPK-N): Damit blieben sämtliche Zuwendungen an die politischen Akteure in der Schweiz, und insbesondere die Grossspenden, weiterhin vollständig verborgen. Dies trifft das Grundanliegen, die finanzielle Transparenz in der Schweizer Politik für die Schweizer Bevölkerung zu erhöhen, in seinem Kern.

Unser Antrag: Im Sinne der Volksinitiative sollten die Grossspenderinnen und -spender ab 10'000 Franken pro Jahr offengelegt werden.

- **Schwellenwerte:** Diese sind im Vorschlag des Ständerats mit 25'000 (für Zuwendungen) bzw. 250'000 Franken (Kampagnenbudgets) angesetzt. Diese Schwellenwerte sind viel zu hoch. Sie dürften in der Praxis nur selten erreicht werden; damit bliebe die neue Gesetzgebung für die Schweizer Bevölkerung weitgehend bedeutungslos. Die bestehenden kantonalen Schwellenwerte für Spenden sind deutlich tiefer, und im europäischen Durchschnitt liegen die Schwellenwerte bei rund 3'500 Euro⁴.

Unser Antrag: Die Vorschläge der SPK-N, welche die Grenzen für Kampagnenbudgets bei 50'000 Franken (Mehrheitsantrag) bzw. 100'000 Franken (Minderheitsantrag) und für Zuwendungen bei 10'000 Franken (Minderheitsantrag) setzen, erscheinen uns angemessen. Der Nationalrat sollte nicht hinter diese Vorschläge zurücktreten.

- **Ständeratswahlen:** Der Ständerat sieht in seinem Entwurf keinerlei und die SPK-N ungenügende Transparenzpflichten für die Ständeratswahlkampagnen vor. Angesichts der hervorragenden Bedeutung des Ständerats für das politische System der Schweiz sollte gerade auch hier Transparenz hergestellt werden.

Unser Antrag: Auch für die Ständeratswahlen sollten die selben Transparenzvorschriften wie für Nationalratswahlen bestehen, so wie dies die Transparenz-Initiative vorsieht.

- **Kontrollen:** Der Entwurf des Ständerats sieht lediglich eine administrative Vollständigkeitskontrolle der gemachten Angaben vor. Für die Rechtsdurchsetzung in der Praxis ist jedoch eine taugliche inhaltliche Kontrolle der offenzulegenden Angaben unabdingbar.

Unser Antrag: Die zuständige Stelle sollte auch eine inhaltliche Prüfung der gemachten Angaben machen (gemäss Minderheitsantrag SPK-N) und Straftaten, von denen sie anlässlich ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangt, bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde anzeigen.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat, an Ihrer bevorstehenden Sitzung vom 18. Juni 2020 die oben genannten **Mängel am Gegenentwurf zu beheben** und bei Ihrem späteren Beschluss zur **Transparenz-Initiative** dieser **zuzustimmen**.

⁴ Studie „Funding of Political Parties and Election Campaigns: A Handbook on Political Finance“ (2004), S. 233, <https://www.idea.int/sites/default/files/publications/funding-of-political-parties-and-election-campaigns.pdf>.

Für Fragen oder einen direkten Austausch zur Thematik stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. iur. Markus Schefer
Präsident



Dr. iur. Martin Hilti, Rechtsanwalt
Geschäftsführer